

Geschäftsordnung der Kommission „Osnabrücker Jugendmedaille“

§1 Aufgaben der Kommission

(1) Die Aufgabe der Kommission ist die Auswahl des Preisträgers der Auszeichnung ‚Osnabrücker Jugendmedaille‘, welche vom Jugendparlament Osnabrück gestiftet wird.

§2 Zusammensetzung der Kommission

(1) Die Kommission besteht aus dem Geschäftsführer des Osnabrücker Jugendparlaments, dem Vorstandsvorsitzenden des Osnabrücker Jugendparlaments und zwei gewählten Mitgliedern des Osnabrücker Jugendparlaments.

(2) Die Kommission kann entscheiden ein zusätzliches Mitglied in die Kommission aus dem Stadtschülerrat zu berufen.

(3) Es ist Aufgabe des Geschäftsführers des Osnabrücker Jugendparlaments, als Vorsitzender der Kommission, die Bildung der Kommission zu veranlassen.

§3 Beschlussfähigkeit der Kommission

Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 60% der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit absoluter Mehrheit entschieden.

§4 Richtlinien für Verleihung der Auszeichnung

(1) Personen, die sich in besonderer Weise um die Angelegenheiten der Jugendlichen in Osnabrück verdient gemacht haben, kann die Osnabrücker Jugendmedaille verliehen werden.

(2) Der Preis kann auch ganzen Projekten verliehen werden. In diesem Fall wird dem Projektleiter der Preis stellvertretend für das gesamte Projekt verliehen.

(3) Ausdrücklich nicht ausgezeichnet werden:

- Personen und Projekte, deren Absichten ausschließlich auf kommerzieller Basis liegen
- Personen und Projekte, deren Absichten hauptsächlich der Werbung gelten
- Personen und Projekte, die extremistisches Gedankengut verbreiten
- Personen und Projekte, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland agieren

(4) Für die Auszeichnung ist keine Altersgrenze vorgesehen. Auch räumlich ist die Verleihung der Auszeichnung nicht begrenzt, solange §4 (1) der Geschäftsordnung der Kommission ‚Osnabrücker Jugendmedaille‘ erfüllt ist.

(5) Der Ausgezeichnete erhält eine Urkunde über die Osnabrücker Jugendmedaille, eine Ehrenmedaille und ein Preisgeld über 150 (in Worten: einhundertundfünfzig) Euro.

§5 Aberkennung der Auszeichnung

(1) Erweist sich der Geehrte durch sein Verhalten, insbesondere durch Begehen einer entehrenden Straftat oder durch Verletzung der

demokratischen Staatsordnung der Auszeichnung als unwürdig, wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt oder nachträglich festgestellt, kann dem Ausgezeichneten die auf Lebenszeit verliehene Auszeichnung von der Kommission aberkannt werden.

§6 Bewerbung und Verleihung der Auszeichnung

(1) Die Bewerbung um die Auszeichnung muss schriftlich bei der Kommission ‚Osnabrücker Jugendmedaille‘ vorliegen. Hierzu gibt es ein Bewerbungsformular.

(2) Der Preis wird jährlich am 24. Oktober verliehen. Die Kommission kann über Abweichungen von diesem Datum im Einzelfall entscheiden.

(3) Bewerbungen müssen, damit sie berücksichtigt werden, spätestens bis zum 1. Oktober des jeweiligen Jahres eingereicht werden.

(4) Die Verleihung findet im Rahmen einer Veranstaltung, die von der Kommission ‚Osnabrücker Jugendmedaille‘ organisiert wird, statt. Über das Ausmaß der Veranstaltung entscheidet die Kommission ‚Osnabrücker Jugendmedaille‘.

§6 Finanzen der Kommission

(1) Die Ausgaben der Kommission werden vom Jugendparlament Osnabrück übernommen.

(2) Alle Ausgaben, abgesehen vom Preisgeld, müssen vorher vom Jugendparlament Osnabrück beschlossen werden.

(3) Der Geschäftsführer besitzt ein Veto bezüglich der Verleihung, wenn die finanzielle Lage des Jugendparlaments nach seinem Ermessen eine Verleihung nicht zulässt.

Bewerbung für die ‚Osnabrücker Jugendmedaille‘

Bitte schicken Sie die ausgefüllte Bewerbung mit einer Unterschrift an folgende E-Mail Adresse:
kinderundjugendbuero@osnabrueck.de (Kinder- und Jugendbüro 0541/323-3440)

1. Angaben zur Person/ den Personen/ dem Projekt, die/ das die Osnabrücker Jugendmedaille erhalten sollte/n:

Name/n oder Projektname:	
Ansprechpartner/-in:	
Straße, Hausnr. der/ des Ansprechpartnerin/-s	
PLZ, Ort:	
Telefon:	E-Mail:
Mobil:	Homepage:

2. Angaben, warum die Person/-en / das Projekt ausgezeichnet werden sollte/n:

Bezeichnung des Engagements für Jugendliche in Osnabrück:
<u>Kurzbeschreibung:</u>
Ziele:
Zielgruppen:
Ort und Zeit:
Hinweis: Fotos, Artikel, etc. können der Bewerbung gerne beigefügt werden

3. Angaben zur /zum Vorschlagenden

Name:	
Straße, Hausnr. der/ des Ansprechpartnerin/-s	
PLZ, Ort:	
Telefon:	E-Mail:

Ort/Datum

Unterschrift der/s Vorschlagenden

Erklärung zum Datenschutz

Ihre in der Bewerbung angegebenen personenbezogenen Daten werden durch das Jugendparlament Osnabrück auf Grundlage Ihrer Einwilligungserklärung für folgende Zwecke verarbeitet:

- Speicherung der für die Bearbeitung der Bewerbung erhobenen Daten für die Kontaktaufnahme und Beurteilung
- Veröffentlichung der Daten (Name des Auszuzeichnenden, Titel, Kurzbeschreibung, Zeitraum und Ort) durch das Jugendparlament Osnabrück
- Ihre personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald der Zweck der Verarbeitung entfällt.

Das Jugendparlament Osnabrück als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter mail@jugendparlament-os.de bzw. postalisch unter Jugendparlament Osnabrück, Große Gildewart 6-9, 49074 Osnabrück, kontaktieren.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte der Stadt Osnabrück per E-Mail unter datenschutz@osnabrueck.de bzw. postalisch unter Stadt Osnabrück, Städtische Datenschutzbeauftragte, Postfach 44 60, 49034 Osnabrück, kontaktieren.

Sie können gegenüber dem Jugendparlament Osnabrück folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ich habe diese Information über die Verarbeitung meiner Daten und über meine Rechte zur Kenntnis genommen und gebe hiermit meine Einwilligung.

Ort/Datum

Unterschrift der/s Antragstellerin/s

Ort/Datum

ggf. Unterschrift des Personensorgeberechtigten